

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-08 li-br

Datum
25.07.2011

Bundesfreiwilligendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere bisherige Berichterstattung (insbesondere die KNSA-Beiträge Nr. 246 und 294/2011 sowie das E-Mail-Rundschreiben vom 28.06.2011), mit der wir Sie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen des zum 01.07.2009 eingeführten neuen Bundesfreiwilligendienstes informiert hatten.

Ergänzend möchten wir noch einmal auf die sich aus dem Bundesfreiwilligendienst ergebenden Möglichkeiten zur Stärkung des freiwilligen Engagements in den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden aufmerksam machen.

Im Gegensatz zum Zivildienst richtet sich der Freiwilligendienst nicht nur an junge Männer. Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren. Alter, Geschlecht und Nationalität spielen keine Rolle. Den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden entstehen dabei grundsätzlich keine Kosten. Der Bund erstattet 250 Euro für kindergeldberechtigte Freiwillige (bis zum 25. Lebensjahr) und bis zu 350 Euro für Freiwillige (ab Vollendung des 25. Lebensjahres). Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld von bis zu 330 Euro und/oder Sachleistungen, z. B. Verpflegung oder Unterkunft, wobei die Höhe des Taschengeldes frei ausgehandelt werden kann. Nur die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge ist obligatorisch.

Im Vergleich zum Zivildienst ist auch die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten deutlich erhöht worden. Freiwillige können insbesondere in Sportvereinen, im Schulsport, in Schwimmbädern, in Jugendeinrichtungen, in Pflegeheimen, in Behinderteneinrichtungen, in Kindertageseinrichtungen, in Kommunalverwaltungen, in Bibliotheken, bei Freiwilligen Feuerwehren bis hin zur Entwicklung von Energiekonzepten oder ökologischen Konzepten eingesetzt werden.

Jede Einrichtung (so genannte Einsatzstelle) muss sich dabei einer Zentralstelle zuordnen. Für die Kommunen hat das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die Funktion einer Zentralstelle übernommen und bietet in diesem Zusammenhang folgende Leistungen kostenfrei an:

- Übernahme der anfallenden administrativen Aufgaben,
- Zahlung der Geld- und Sachbezüge für die Freiwilligen,
- Unterstützung und Beratung der Freiwilligen vor Ort durch Regionalbetreuer.

Bundesweit werden 35.000 Plätze im Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung gestellt. Eine Erweiterung darüber hinaus ist nicht vorgesehen. Aus diesem Grunde sollten sich interessierte kommunale Einrichtungen möglichst zeitnah als Einsatzstellen registrieren lassen, um sich so Plätze für diesen Dienst zu sichern.

Wichtig ist, dass aktiv um die Freiwilligen geworben und die Attraktivität der Angebote vor Ort herausgestellt wird. Junge Menschen können den Dienst z. B. als Orientierungsphase zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium nutzen. Der Bundesfreiwilligendienst kann aber auch den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer Pause aufgrund von Elternzeit oder Arbeitslosigkeit erleichtern. Den Freiwilligen kann so eine Perspektive geboten werden, praktische, nützliche und hilfreiche Arbeit zu leisten, sich sozial, ökologisch oder kulturell zu engagieren und mit Menschen verschiedener Generationen zusammenzuarbeiten. Für die Älteren eröffnet der Bundesfreiwilligendienst die Möglichkeit, ihre Lebens- und Berufserfahrung weiterzugeben, damit andere davon profitieren können.

Es bietet sich für die Verwaltung an, die für den Bundesfreiwilligendienst in Frage kommenden öffentlichen Einrichtungen der Kommune zu informieren. So könnte z. B. ein „Runder Tisch“ einberufen werden, zu dem die Leiter der verschiedenen Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Freiwillige Feuerwehren usw.) eingeladen werden, um gemeinsam die Möglichkeiten des Bundesfreiwilligendienstes zu besprechen.

Für die Beratung vor Ort stehen die so genannten Regionalbetreuer des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Verfügung. Eine Liste ist beigefügt. Darüber hinaus können Sie sich auch unmittelbar an das Bundesamt wenden.

Zusätzlich steht Ihnen beim Deutschen Städte- und Gemeindebund als Ansprechpartnerin für den Bundesfreiwilligendienst Frau Miriam Marnich zur Verfügung, die Sie per E-Mail unter miriam.marnich@dstgb.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0228 95962-17 erreichen.

Zur ergänzenden Information finden Sie als Anlage ein DStGB-Info-Blatt einschließlich der Formulare zur Anmeldung als Einsatzstelle, eine Checkliste für die Anerkennung als Einsatzstelle sowie eine Muster-Presseerklärung, auf die Sie bei Bedarf gerne zurückgreifen können.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen